# E 5.1 Roboter, Transporteinrichtungen



# Mögliche Gefahren

ļ

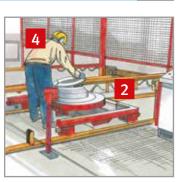
- Getroffen- und Gequetschtwerden durch die Bewegungen der Transporteinrichtungen und der Betonrohre
- Sturz von hochgelegenen Arbeitsplätzen bei der Reparatur und Wartung
- Gehörschäden

# Maßnahmen



# **Technische Anforderungen**

- Bei automatischen und teilautomatischen Transport- und Staplergeräten sind folgende Punkte zu beachten
  - Die Automatikbereiche müssen vollständig durch Bereichssicherungen mit z. B. Schutzzäunen 1, elektrisch verriegelten Zugängen oder Sicherheitslichtschranken gesichert sein.
  - Automatikbereiche, in denen Personen betriebsmäßig tätig sind,
    z. B. beim Aufstecken der Dichtungsringe auf die Untermuffen, sind vorzugsweise mit mehrstrahligen Sicherheitslichtschranken zu sichern
  - Beim Auslösen von Sicherheitslichtschranken oder elektrischen Verriegelungen dürfen gefahrbringende Bewegungen nicht mehr möglich sein. Durch das Nachlaufen von Anlagen dürfen Personen nicht gefährdet werden. Das kann erreicht werden durch
    - 1. genügend große Entfernung zwischen Zugang und Gefahrstelle,
    - 2. Verwendung von Zuhaltungen bei elektrisch verriegelten Zugängen.



## Maßnahmen



- Nach dem Verlassen des gesicherten Bereiches ist zur Fortsetzung des Betriebes eine Quittierung erforderlich.
- Eine einfache Umgehbarkeit der Sicherheitseinrichtung ist auszuschließen.
- Transporteinrichtungen müssen so gesichert sein, dass sie sich nicht gegenseitig beeinflussen können, z. B. Zusammenstoßen zweier Krane auf einer Kranbahn muss technisch vermieden werden.
- Absturzsicherungen an hochgelegenen Arbeitsplätzen müssen vorhanden sein.
- Bei der Betonzufuhr über Kübelbahnen sind die Anforderungen des Kapitels A 2.12 zu beachten.

#### **Betrieb**

- Die Beschäftigten müssen unterwiesen sein und über die Sicherheitsaspekte und Anlagenfunktion genau Bescheid wissen.
- Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht unwirksam gemacht werden.
- Vor Inbetriebnahme hat sich das Bedienpersonal davon zu überzeugen, dass sich keine Personen in den gesicherten Bereichen befinden.
- Geräte sind so zu betreiben, dass Rohre beim Anhalten von Transporteinrichtungen nicht umfallen können.
- Bei der Muffenreinigung ist übermäßige Staubentwicklung zu vermeiden, z. B. durch Kapselung und Absaugung

## Reparatur/Wartung/Störungsbeseitigung

- zuverlässiges Abschalten aller im Wartungs- und Reparaturbereich befindlichen Anlagen und Sicherung gegen Wiedereinschalten
- regelmäßige Wartung der Entstaubungsanlage

## Arbeitsmedizinische Vorsorge

• Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung zu organisieren. Hierzu erfolgt die betriebsärztliche Beratung.

### Persönliche Schutzausrüstung

Auswahl gemäß Gefährdungsbeurteilung, hier insbesondere

- Schutzschuhe
- Gehörschutz 4
- bei Staubeinwirkungen: Atemschutz P2 benutzen

# **Weitere Informationen**



- Betriebsanleitung des Herstellers
- BGI 709 "Sicherheit durch Schalteinrichtungen"
- Kapitel A 2.12

